

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche für Aushub und Hackschnitzel“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche für Aushub und Hackschnitzel“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.07.2023 bis 06.08.2023.

In der Sitzung vom 14.09.2023 hat der Stadtrat den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche für Aushub und Hackschnitzel“ in der Fassung vom 14.09.2023 gebilligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die bestehende, genehmigte Schneekippe am Krebsbach liegt im Retentionsraum der Iller und ist nicht mehr ausreichend. Die Genehmigung für den Standort Krebsbach läuft 2023 aus. Zudem steht im Zuge der Erneuerung der Illerbrücke B19 durch das staatliche Bauamt der Schneelagerplatz Krebsbach nicht mehr zur Verfügung. Aus diesen Gründen wird eine neue Schneelagerfläche für den Winter 2023/24 gesucht.

Nach Prüfung mehrerer Standortalternativen wurde die Fläche mit der Flurnummer 3835 als geeignete Fläche für eine Mehrfachnutzung der Fläche als temporäre Schneelagerfläche, temporäre Lagerfläche für zu analysierenden Aushub von Baumaßnahmen der Stadt Sonthofen, temporäre Lagerfläche für Hackschnitzel und temporären Wanderparkplatz befunden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich eine Waldfläche dar. Diese soll mit der 5. Änderung als „Sondergebiet Schneelager, Wanderparkplatz, Lagerfläche Aushub und Hackschnitzel“ umgewidmet werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.03.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter:

<http://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>

eingesesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Sonthofen an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Ausgleichsflächen
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Entwässerung/ Abwasser, Natur- und Biotopschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Sonthofen, 12.03.2024
STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister